

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) i. V. m. § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), in den derzeit gültigen Fassungen, i.V.m. § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 30.09.2021 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung)

I. Änderungen und Ergänzungen

Die am 08.10.2020 vom Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf beschlossene Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

(1) § 5 - Gebührentarif

a) in Ziffer 4. wird das Wort „Urnenrasengrab“ in „Urnenrasenwahlgrab“ geändert

b) nach Ziffer 4.1. wird Ziffer 4.2. ergänzt

4.2. Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts am Urnenrasenwahlgrab nach 4.1.	pro Jahr	3,50 €
---	----------	--------

II. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung) tritt rückwirkend zum 06.11.2020 in Kraft.

Mertendorf, den 30.09.2021

Armin Kunze
Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung:

Diese Satzung wurde am 29.10.21 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Mertendorf, den 01.10.21.


Armin Kunze
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung) erfolgte am 25.11.21 im Heimatspiegel. Die Friedhofsgebührensatzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.